

## ***Hand-Fuß-Mund-Krankheit in Kindertagesstätten***

### **1. Erreger / Krankheitssymptome / Therapie**

Die **Hand- Fuß- Mund- Krankheit** (Falsche Maul- und Klauenseuche) wird durch Viren (Coxsackie-A, Gruppe der Enteroviren) ausgelöst. Es handelt sich hierbei um eine zumeist symptomlos verlaufende oder überwiegend harmlose Infektionskrankheit. In Einzelfällen kann es zu leichten vorübergehenden Beschwerden wie Fieber, Hautausschlägen mit Bläschenbildung an den Händen, Füßen und einer Entzündung der Mundschleimhaut kommen. Die Krankheitszeichen klingen meist nach 12 Tagen wieder ab. Die Therapie ist symptomatisch und konzentriert sich auf die Linderung von Krankheitszeichen.

### **2. Infektionsweg / Inkubationszeit / Dauer der Ansteckungsfähigkeit**

Die Erkrankung tritt epidemisch vorwiegend in den Sommermonaten auf und ist für Kinder und Erwachsene hoch ansteckend. Gesunde Keimträger und erkrankte Personen scheiden die Viren hauptsächlich über den Stuhl aus. Zur Ansteckung kommt es durch Schmierinfektion, direkt über Bläscheninhalt, Speichel oder Stuhl von Mensch zu Mensch oder indirekt über Gegenstände, Nahrungsmittel oder Wasser. Kurz nach der Infektion können die Viren auch über die Atemwege oder über entzündete Augenbindehäute ausgeschieden werden. Die Inkubationszeit (Zeit zwischen Ansteckung und Erkrankung) beträgt im Mittel 7-14 Tage, 2-35 Tage sind möglich. Die Gefahr der Ansteckung beginnt bereits 2-3 Tage vor Ausbruch und besteht während der Dauer der Krankheitszeichen und darüber hinaus. Die Ansteckungsgefahr durch Virusausscheidung im Stuhl kann bis zu mehreren Wochen anhalten.

### **3. Infektionsschutz am Arbeitsplatz**

#### **3.1 Allgemeine Hygienemaßnahmen**

Siehe Hygienehandbuch.

#### **3.2 Organisatorisch- technische Maßnahmen**

Bei der Kinderpflege ist strikte Händehygiene zu beachten.

#### **3.3 Persönliche Schutzausrüstung**

Um den Kontakt mit Körperflüssigkeiten generell zu verhindern, müssen bei der Kinderpflege reißfeste Einmalhandschuhe getragen und anschließend die Hände desinfiziert werden.

### **3.4 Maßnahmen nach befürchtigtem Erregerkontakt / Postexpositionsprophylaxe**

Erkrankte Mitarbeiter und Kinder sollten bis zur Genesung keine Gemeinschaftseinrichtungen besuchen. Dies gilt nicht für Familienmitglieder.

### **3.5 Besondere Maßnahmen bei Schwangerschaft**

Eine Schädigung von Ungeborenen durch eine Infektion der Mutter ist bislang nicht bekannt. Neugeborene, die sich unter der Geburt anstecken, können jedoch schwer erkranken.

Bei Ausbruch der Erkrankung im Krippenbereich sollte der Arbeitgeber eine Umsetzung von schwangeren Krippen- Mitarbeiterinnen veranlassen (für jeweils 2 Wochen bei jeder neuen Erkrankung).

### **3.6 Impfung**

Eine Impfung ist nicht vorhanden.

## **4. Meldepflicht**

Eine Meldepflicht an das Gesundheitsamt besteht nur bei gehäuftem Auftreten in der Einrichtung.